

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0001/2024
öffentlich

Amt:	Amt für zentrale Dienste
Bearbeiter:	Ines Rudolph

Datum:	02.01.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	30.01.2024		Zur Kenntnis genommen
Gemeinderat	30.01.2024		Zur Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

Gegenstand der Vorlage:

Zeitliche Planung der Ausschreibung Verpachtung des Erholungscenter Jersleber See

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die zeitliche Planung des Ausschreibungsverfahrens zur Verpachtung des Erholungscenter Jersleber See zur Kenntnis.

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt

Im September 2023 wurde durch die Gemeinderäte der Gemeinde Barleben (26.09.2023; BV 0071/2023) und der Niederen Börde (26.09.2023; BV:42/05/2023) beschlossen, den Betrieb des „Erholungscenter Jersleber See“, bestehend aus dem Campingplatz und dem Strandbad, zukünftig zu verpachten. Die Verpachtung ist auf Grundlage des § 2 Abs.4 der im Jahr 2006 geschlossenen Zweckvereinbarung zulässig und obliegt mit der erfolgten Aufgabenübertragung der Gemeinde Barleben.

Pachtgegenstand ist das „Erholungscenter Jersleber See“ einschließlich des gesamten auf dem Gelände befindlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens. Zweck der Verpachtung soll neben dem Betrieb und der Bewirtschaftung insbesondere die Entwicklung des Areals zu einem gehobenen Naherholungszentrum sein.

Bei der angestrebten Verpachtung handelt es sich im rechtlichen Sinn um eine sogenannte „Konzession“. Als Konzession ist ein entgeltlicher Vertrag zu verstehen, mit dem ein Konzessionsgeber ein Unternehmen mit der Erbringung und Verwaltung von Dienstleistungen betraut – § 105 Abs. 1 GWB. Eine Konzession ist regelmäßig durch ein dreiseitiges Verhältnis gekennzeichnet. Mit der Verpachtung räumt die Gemeinde (Konzessionsgeber) einem privaten Dritten (Konzessionsnehmer) ein Nutzungsrecht an dem Erholungscenter ein welches dieser durch die Erzielung von Entgelten gegenüber den Nutzern dieser Einrichtung verwertet.

Wesentliches Kriterium für die Abgrenzung zwischen einem öffentlichen Auftrag und einer Konzession das Tragen des Betriebsrisikos durch den Konzessionsnehmer. So ist es hier beabsichtigt. Der zukünftige Pächter soll das Erholungszentrum auf eigenes (wirtschaftliches) Risiko betreiben.

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist gemäß der Konzessionsvergabeverordnung europaweit durchzuführen. Das Vergabeverfahren läuft nach der u.s. zeitlichen Planung in den kommenden Monaten über die zentrale Vergabestelle Barleben in der Form eines zweistufigen Verfahrens, als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

Hierfür wird folgende zeitliche Planung angesetzt:

Nov. 2023 – Feb. 2024 Erarbeitung des Pachtvertragsentwurfes (durch Vertreter der HA der Gemeinden Niedere Börde und Barleben)
Erarbeitung und Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen

Teilnahmewettbewerb = Stufe 1

01.03.2024 Veröffentlichung der Ausschreibung
30.04.2024 Öffnung der Teilnahmeanträge; Ablauf Bewerbungsfrist

Verhandlungsverfahren = Stufe 2

08.05.2024 Aufforderung zur Angebotsabgabe
09.07.2024 Ende der Einreichungsfrist
Juli 2024 eventuelle Verhandlungsrunden
31.07.2024 Final Call (Abschluss der Verhandlungen)
09.08.2024 Auswertung der finalen Angebote
12.08.2024 Vergabeempfehlung
27.08. – 24.09.2024 Vorlage in den Gremien
Oktober 2024 Auftrag/Abschluss Pachtvertrag

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt